

DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZU DEN WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSEN DES KUNDEN

Kundenangaben

Name/Firmenname (Pflichtangabe)	Adresse (Pflichtangabe)
Kundennummer (= HVB-Partner-Nr.) (Pflichtangabe)	BLZ (Pflichtangabe)
Ansprechpartner	E-Mail

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Name/Kanzlei (Pflichtangabe)	Adresse (Pflichtangabe)	
Ggf. Mandanten-Nr.	E-Mail (Pflichtangabe)	
Steuerberater Nr. (falls bekannt)	Ggf. Steuerberater-Software	
Ansprechpartner	Telefon (Pflichtangabe)	Website

Digitale Datenübermittlung

Der Kunde übermittelt Informationen und Unterlagen zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen bevorzugt auf digitalem Wege an die Bank. Diese digital übermittelten Daten gelten als verbindlich, sind richtig und vollständig. Dies gilt auch für die Übermittlung durch beauftragte Dritte. Die elektronische Datenübermittlung hat dieselbe rechtliche Bedeutung wie die papiergebundene Abgabe.

Direkte Anforderung bei Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Zur Einholung aller für bestehende oder zukünftige Kreditverträge erforderlichen Informationen und Unterlagen ist die Bank berechtigt, diese direkt beim Steuerberater/Wirtschaftsprüfer des Kunden anzufordern. Der Kunde beauftragt hiermit seinen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, die angeforderten Daten ebenfalls digital an die Bank zu übermitteln.

Informationsaustausch mit Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Ein Austausch relevanter Informationen, Unterlagen und Daten mit dem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer des Kunden ist auf dessen Anfrage möglich.

Zudem kann die Bank zum Zwecke der Datenübermittlung direkten Kontakt mit dem Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer des Kunden aufnehmen.

Automatisierte Datenübermittlung über DiFin

Sofern der Kunde aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit bei der Bank als Geschäfts- oder Firmenkunde geführt wird, gilt zudem Folgendes:

Bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen beauftragt der Kunde seinen Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer der Bank die Unterlagen automatisiert über DiFin (=Digitaler Finanzbericht) zu übermitteln. Die Datenlieferung erfolgt in der von der Bank gewünschten Detailtiefe, mindestens »groß« oder »erweiterte« Gliederungstiefe beim »XBRL« = elektronischer Datensatz.

Diese Beauftragung gilt auch für die DiFin-Übermittlung an weitere Finanzinstitute im Rahmen von Finanzierungen, an denen auch die Bank beteiligt ist.

Ort, Datum	Wird von der Bank ausgefüllt: Unterschrift geprüft und Dokument in FileNet archiviert		
Unterschrift + Firmenstempel	Datum	Name Mitarbeiter	Unterschrift Mitarbeiter